

Rathauschau

Mittwoch, 29. Februar 2012

Ausgabe 041 muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise		2	
В	ürgerangelegenheiten	2	
M	Meldungen		
>	Stadt setzt Förderangebot "power_m" für Wiedereinsteigerinnen fort	3	
>	Feilitzschstraße 7 - 9: Gericht bestätigt vorhandenes Baurecht	4	
>	Informationsveranstaltungen der Münchner Gymnasien	5	
>	Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen	5	
>	Internationale Poetry Slam-Workshops in den Stadtbibliotheken		
	Neuaubing und Milbertshofen	6	
>	Die Gäste der Villa Waldberta im März	7	
K	reisverwaltungsreferat in eigener Sache	10	
>	Gewerbeordnung – Spielrecht: Im Anwesen Hansastraße 5		
	werden zwölf weitere Spielhallen genehmigt	10	
Α	ntworten auf Stadtratsanfragen	11	
>	SWM-Heizkostenverteilung in Fürstenried wieder mit Wasserzählern!	11	
Α	Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat 1		

Terminhinweise

Achtung Redaktionen: Terminabsage

Die für **Donnerstag, 1. März, 11.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 200,** angekündigten Ehrungen mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Ruth Mala und Dr. Jürgen Nestel müssen verschoben werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Wiederholung

Donnerstag, 1. März, 18.30 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b

Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers spricht zur Eröffnung der Ausstellung "Jugend im Nationalsozialismus", die von Münchner Schülerinnen und Schülern unter anderem mit Unterstützung des NS-Dokumentationszentrums München erarbeitet wurde. Des Weiteren sprechen Johanna Brechtken (Geschäftsführerin der Seidlvilla) und Peter Schricker (Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt München).

Montag, 5. März, 10 Uhr, Luise-Kiesselbach-Platz 2

Stadtrat Otto Seidl (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Irma Lex im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 5. März, 11.30 Uhr, Ettalstraße 40 a

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Elly Hemmer im Namen der Stadt zum 103. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 7. März, 19 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) mit dem Vorsitzenden Dr. Walter Klein.

Mittwoch, 7. März, 19.30 Uhr, Cafeteria des ASZ Schwabing-West, Eingang Hiltenspergerstraße 76 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West).



Mittwoch, 7. März, 17.30 bis 19 Uhr, BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

Meldungen

Stadt setzt Förderangebot "power_m" für Wiedereinsteigerinnen fort

(29.2.2012) Der Münchner Stadtrat hat heute die Fortsetzung des Förderprojekts "power_m – Rückenwind für Ihren Wiedereinstieg" beschlossen. Mütter und Väter aus dem Großraum München, die nach einer mehrjährigen Berufsunterbrechung wieder ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, erhalten damit auch zukünftig kostenfreie Unterstützung. Das Projekt kann nun bis Ende 2013 weiter arbeiten. Mit rund 1.260 betreuten Teilnehmerinnen und Teilnehmern im vergangenen Förderzeitraum (März 2009 bis Februar 2012) übertraf das Projekt die Erwartungen. Von den 1.119 Personen, die power_m mittlerweile abgeschlossen haben, gehen mehr als die Hälfte entweder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (365 Personen), haben sich selbstständig gemacht (157 Personen) oder befinden sich in einer durch power_m vermittelten Wunschfortbildung (89 Personen).

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dieter Reiter: "Die Verlängerung dieses Projekts ist wertvoll, weil wir damit für den zunehmenden Fachkräftemangel in München Lösungen anbieten können. Mit power_m erreichen wir überwiegend die so genannte Stille Reserve, also hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind und damit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Das Projekt erleichtert dieser Personengruppe durch Beratung und Qualifizierung den Wiedereinstieg in das Berufsleben."

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft finanziert power_m im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Weitere Mittel werden durch den Europäische Sozialfonds sowie die Agentur für Arbeit München im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms Perspektive Wiedereinstieg (PWE) bereit gestellt. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Interessierte erreichen den power_m Infopoint über die Rufnummern 4 52 25 88 95 oder 72 01 66 89. Fragen zu den Förderzielen und der Projektkoordination beantwortet Daniel Grebe, Telefon 2 33-2 20 06, E-Mail: daniel.grebe@muenchen.de. Weitere Informationen: www.power-m.net

(teilweise voraus)

Feilitzschstraße 7 - 9: Gericht bestätigt vorhandenes Baurecht

(29.2.2012) Nach der Hauptverhandlung bestätigt die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts München jetzt in ihrem Urteil, dass sich die genehmigten Gebäude Feilitzschstraße 7 - 9 hinsichtlich ihrer Größenabmessungen grundsätzlich in die nähere Umgebung einfügen.

Am Montag, 27. Februar, fand die Verhandlung der Nachbarklagen zur Baugenehmigung Feilitzschstraße 7 - 9 statt. Die Nachbarn hatten sich gegen die am 30. September 2011 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage gewehrt und vor allem die Zulässigkeit des genehmigten Maßes der Nutzung (Höhenentwicklung) sowie die Rechtmäßigkeit der anfallenden Abstandsflächen des Gebäudes angezweifelt.

Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts München hat in der mündlichen Verhandlung festgestellt, dass sich die genehmigten Gebäude hinsichtlich ihrer Größenabmessungen insoweit in die nähere Umgebung einfügen, als dass keine planungsrechtliche Rücksichtslosigkeit den Nachbarn gegenüber gegeben ist. Dies bezieht sich auf die Ausdehnung ebenso wie auf die Höhenentwicklung der Gebäude. Die Gebäudeabstände seien großgenug.

Diese Feststellungen bestätigen die Haltung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, dass auf den Grundstücken Feilitzschstraße 7 - 9 Baurecht in nicht geringem Maß vorhanden ist.

Das Gericht sah lediglich die erteilten Abweichungen von den Abstandsflächenvorschriften im rückwärtigen Bereich als nicht gerechtfertigt an. Es fehle die Atypik, die solche Abweichungen erlaube. Es sei hier auch eine niedrigere, angemessene Bebauung möglich, die die Abstandsflächen weitüberwiegend – ohne Abweichungen – einhalten könne. Durch eine niedrigere Bebauung (Reduktion um ein Geschoss) könne das vorhandene Baurecht ebenfalls ausreichend genutzt werden.

Dies bedeutet in der Zusammenfassung, dass das vorhandene Baurecht auf den Grundstücken Feilitzschstraße 7 - 9 durch die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts München bestätigt wurde. Das genehmigte Gebäude fügt sich in den Bebauungszusammenhang ein. Nachbesserungen verlangt das Gericht nur aufgrund der Abstandsflächenvorschriften bei der Höhenentwicklung des rückwärtigen Gebäudeanbaus. Das Gericht hat deswegen die Baugenehmigung vom 30. September 2011 zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage im Hauptsacheverfahren aufgehoben. Zudem hat es die aufschiebende Wirkung der Klagen in den Eilverfahren angeordnet. Der Bauherr hat sich jedoch zur Befriedung

der Situation bereits vor Verhandlung bereit erklärt, die Baustelle bis zur Entscheidung auf seine Verantwortung hin ruhen zu lassen. Sobald die Urteils- beziehungsweise Beschlussgründe des Gerichts vorliegen, wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entscheiden, ob sich daraus Gründe ergeben, eine weitere Instanz in der Sache zu bemühen.

Informationsveranstaltungen der Münchner Gymnasien

(29.2.2012) Die Münchner Gymnasien laden auch dieses Jahr vor dem Haupttermin zur Einschreibung zu Informationsveranstaltungen ein, um interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das Angebot und die Aufnahmevoraussetzungen an ihren Schulen zu informieren. Die ersten Termine sind am Montag, 5. März, im Staatlichen Gisela-Gymnasium, Städtischen Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Staatlichen Karlsgymnasium, Staatlichen Maria-Theresia-Gymnasium, Staatlichen Michaeli-Gymnasium, Städtischen St.-Anna-Gymnasium, Städtischen Thomas-Mann-Gymnasium, Staatlichen Max-Josef-Stift, Staatlichen Gymnasium München-Moosach und am Staatlichen Theresien-Gymnasium. Die Veranstaltungen der übrigen Gymnasien folgen in den nächsten Tagen und Wochen. Über alle Termine sowie über Aufnahmevoraussetzungen und Einschreibeformalitäten informiert die Internetseite des Referats für Bildung und Sport www.muenchen.de/schuleinschreibung. Auskünfte erteilen auch die einzelnen Schulen.

Der Haupttermin für die Einschreibung an den öffentlichen und privaten Gymnasien in München zum Schuljahr 2012/2013 ist Mittwoch, 9. Mai, von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr. Bei nicht städtischen Schulen können die Öffnungszeiten für die Einschreibung abweichen. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. An dieser Schule nehmen sie in der Regel auch, falls erforderlich, am Probeunterricht teil.

Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen

(29.2.2012) An Wirtschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss erwerben. Die Stadt München führt zwei Wirtschaftsschulen, die Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule und die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule für Mädchen. Beide Schulen bieten Klassen im vierjährigen (7. - 10. Jahrgangsstufe), dreijährigen (8. - 10. Jahrgangsstufe) und zweijährigen Zug (10. und 11. Jahrgangsstufe) an. Die Staatliche Wirtschaftsschule führt einen zweijährigen Zug.

An den folgenden Terminen können sich interessierte Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler über das Angebot und die Aufnahmevoraussetzungen für das Schuljahr 2012/2013 informieren:

- Montag, 5. März, ab 19 Uhr
 Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Frauenstraße 19
- Dienstag, 6. März, ab 19 Uhr
 Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule, Westenriederstraße 20
- Mittwoch, 7. März, ab 19 Uhr
 Staatliche Wirtschaftsschule, Institutstraße 4

Die Einschreibung in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 findet am Dienstag, 20. März, von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr statt. Die Anmeldung für die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule ist am Dienstag, 24. Juli, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr möglich. Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden möchten. An dieser Schule nehmen sie auch – falls erforderlich – am Probeunterricht teil. Weitere Informationen im Internet unter www.muenchen.de/schuleinschreibung.

Internationale Poetry Slam-Workshops in den Stadtbibliotheken Neuaubing und Milbertshofen

(29.2.2012) Selten haben Jugendliche die Möglichkeit, Künstlerinnen und Künstler aus Afrika persönlich zu erleben. Die Münchner Stadtbibliothek bringt deshalb mit Unterstützung ihres Fördervereins bücher & mehr zwei Schulklassen, einmal aus Neuaubing, einmal aus Milbertshofen, mit dem Künstler Outspoken aus Zimbabwe zusammen. In den mehrsprachigen Poetry Slam-Workshops "Spoken Word aus 'zim-bahb-wey'" lernen sie den Künstler und Aktivisten Outspoken kennen. Die sprachliche Brücke schlägt der Poetry-Slamer Björn Dunne (München/Irland). Outspoken ist zur Zeit Stipendiat in der Villa Waldberta in Feldafing, dem internationalen Künstlerhaus der Stadt.

Die Münchner Stadtbibliothek entwickelt kontinuierlich innovative Formate zur Vermittlung zeitgemäßer Medien-, Lese- und Informationskompetenz. Im Veranstaltungsbereich geht sie kreative Wege, um Kinder und Jugendliche frühzeitig für Sprache und Literatur zu begeistern und ein lebendiges Bibliotheksbild zu vermitteln.

Achtung Redaktionen: Pressevertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen, die Workshops (5./6. März mit der Mittelschule Neuaubing und am 7./8. März mit dem Gymnasium Milbertshofen) zu begleiten. Anmeldung erbeten per E-Mail an katrin.fleischmann@muenchen.de oder telefonisch unter 1 79 59 89 0.

Die Gäste der Villa Waldberta im März

(29.2.2012) In der Villa Waldberta in Feldafing, dem internationalen Künstlerhaus der Stadt München, sind im März folgende Künstlerinnen und Künstler zu Gast:

Lucía Falconí/Ecuador

Von 2000 - 2007 studierte Lucía Falconí an der Kunstakademie in München, bekam 2002 den Ehrenpreis der Dannerstiftung, wurde 2004 zur Meisterschülerin ernannt, erhielt 2007 die Auszeichnung als beste Absolventin der Kunstakademie und gleichzeitig sowohl das Projektstipendium der Stadt München als auch eine Atelierförderung der Regierung von Oberbayern. Die in Ecuador geborene Künstlerin lebt seit 2011 wieder vorwiegend in ihrem Heimatland. In München war sie in den großen Jahres- und Kunst-Ausstellungen der Kunstakademie 2005 und 2006 ebenso zu sehen, wie 2009 und 2010 in Ausstellungen der Platform3. Einige ihrer beeindrukkenden Bilder und Skulpturen sind bis zum 13. April zu sehen in der Galerie des Bezirks Oberbayern, gegenüber Haus der Kunst in der Prinzregentenstraße 14 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr).

Juana Córdova/Ecuador

1973 in Cuenca/Ecuador geboren, besuchte sie die dortige Schule für bildende Kunst und bekam im Jahr 2000 in Quito den begehrten "Premio Paris". Als Dozentin für unkonventionelle Kunst und für Kunsttechniken hat sie in Ecuador an diversen Institutionen gelehrt und an zahlreichen Einzelund Gruppen-Ausstellungen in Ecuador teilgenommen. Ihre Arbeit "Quina" (2011) über den Chinarindenbaum, der ursprünglich nur in den Wälder der Anden wuchs und nicht zuletzt durch Alexander von Humboldt für seine medizinischen Heilkräfte als Mittel gegen Malaria bekannt gemacht wurde, ist symptomatisch für ihre Arbeitsweise. Juana Córdova nimmt nicht nur künstlerisch Bezug auf die Gestalt des Baumes und seine Blüten und Blätter, sondern thematisiert gleichzeitig fragwürdige kolonialistische Machenschaften bei der Ausbeutung der Bestände.

Fabiano Kueva/Ecuador

Der 1972 in Quito geborene Künstler studierte sowohl Soziologie als auch Videokunst. Er hat sich spezialisiert auf Radio-Hörspiele und dafür schon eine ganze Reihe von Preisen erhalten, so im Jahr 2000 den 1. Preis bei der Lateinamerikanischen Radiobiennale in Mexiko, deren Jurymitglied er seit 2002 auch ist. 2010 bekam er vom ecuadorianischen Kulturministerium das Nationalstipendium für Kulturproduktion und im selben Jahr von der Prinz-Claus-Stiftung ein Stipendium für ecuadorianische Dichtung. Er hat in zahlreichen Ausstellungen, Symposien und Klangfestivals im In- und Ausland teilgenommen und ist mittlerweile ein gefragter Klangkünstler.

Nicolás Kingman

In Quito 1980 geboren, studierte Nico Kingman zunächst an der renommierten Andy-Goldstein-Schule für kreative Fotografie in Argentinien und ist seitdem als viel beschäftigter Fotograf sowohl im kommerziellen (Werbung, Touristik) als auch im künstlerischen Bereich tätig. Als Graphikdesigner hat er bei mehreren Buch- und Zeitschriftenprojekten maßgeblich mitgewirkt. 2009 bekam er vom ecuadorianischen Kultusministerium für sein Fotoprojekt "Cordillera del Cóndor" ein Arbeitsstipendium und stellte sowohl in seinem Heimatland als auch in Malaysia und Indien seine Bilder aus.

Die vier ecuadorianischen Künstlerinnen und Künstler wurden auf Initiative von Lucía Falconí und der Münchner Künstlerin Monika Humm für das Projekt "Pangaea" eingeladen – ein künstlerischer Austausch zwischen München und Quito, der 2013 mit einer Gegeneinladung nach Ecuador fortgeführt wird und in enger Zusammenarbeit mit Künstlern aus München stattfindet. Am Freitag, 9. März, wird ab 18 Uhr die Ausstellung in der Galerie der Künstler eröffnet (Maximilianstraße 42).

Calvin Dondo/Zimbabwe

Calvin Dondo wurde 1963 in Zimbabwe geboren. Von 1985 bis 1988 studierte er Fotografie am Bulawayo Polytechnic College in Harare. Seitdem arbeitet Dondo als freischaffender Fotograf und Kurator und gibt selbst Kurse und Workshops in Fotografie. Seine Arbeiten wurden sowohl regional als auch international veröffentlicht (Le Figaro, Time Magazine USA, The Observer UK, NZZ Schweiz). Er gehört zu den renommierten Fotografen Afrikas und gewann zahlreiche Preise, so 2007 den Grand Prix in der Bamako Biennale in Mali. Auf der Biennale in Venedig 2011 war Dondo mit Bildern aus seinem Zyklus "New German Families" vertreten, die erstmals 2008 im Kulturreferat München gezeigt wurden und die teilweise während seines ersten Aufenthalts in der Villa Waldberta 2006 entstanden sind.

Outspoken/Zimbabwe

Outspoken ist einer der einflussreichsten und impulsivsten Spoken Word Poeten und Rapper in Zimbabwe. Unerschrocken weist der 1983 in Harare als Tongai Leslie Makawa geborene Musiker in seinen Texten auf Missstände hin und unterzieht sein Land einer bissigen lyrischen Kritik. Als Gründungsmitglied des Magamba Cultural Activist Network, einer Initiative, die urbane Kunst als Sprachrohr für gesellschaftlichen Wandel benutzt, organisiert er regelmäßig Workshops für Jugendliche in und um Harare, ob als Solo-Künstler, Frontmann der zimbabwischen Band "Outspoken and The Essence", die Reggae, HipHop, Soul und Rock mit urbanen Rhythmen aus dem südlichen Afrika fusioniert, oder als Rapper des HipHop Duos

"Dialectrik Blue": Kooperations- und Austauschprojekte in Zusammenarbeit mit The British Council, der Zimbabwe-German Society oder dem New Yorker Musiklabel Nomadic Wax brachten ihn mehrfach nach Europa und in die USA. So stand er während seiner US Tour 2009 beim Trinity HipHop Festival zusammen mit Musikgrößen wie K'naan auf der Bühne und gab im Juli 2011 im legendären Nuyorican Poets Cafe, das seit den 1970er Jahren als Dreh- und Angelpunkt der Performance-Poetry des Big Apple fungiert, seine Dichtkunst zum besten. Mehr Informationen im Internet unter http://outspokenthahumbleneophyte.com

Calvin Dondo und Outspoken sind eingeladen für die Veranstaltungsreihe "Tradition und andere Erfindungen", die bis Mitte März die spannenden Facetten zimbabwischer zeitgenössischer Kunst und Kultur aufzeigt. Dondo präsentiert seine Fotografie-Ausstellung "Mhanduwe – Freundschaft" im Gasteig/Glashalle, die noch bis 4. März zu sehen ist. Outspoken ist am Montag, 12. März, bei "Poetry in motion" im Lyrik Kabinett, Amalienstraße 83 a (hinter der Universität) zu hören.

Kreisverwaltungsreferat in eigener Sache

(teilweise voraus)

Gewerbeordnung – Spielrecht: Im Anwesen Hansastraße 5 werden zwölf weitere Spielhallen genehmigt

(29.2.2012) Am 7. Juni 2011 hatte der Stadtrat beschlossen, die beantragte gewerberechtliche Erlaubnis zum Betrieb von weiteren zwölf Spielhallen im Anwesen Hansastraße 5 zu versagen und gegebenenfalls den Rechtsweg auszuschöpfen. Daraufhin erging am 7. Juli 2011 der Versagungsbescheid. Die dagegen eingereichte Klage war erfolgreich. Das Verwaltungsgericht München hat die Versagung mit Urteil vom 15. November 2011 aufgehoben und die Landeshauptstadt München verpflichtet, der Klägerin die Erlaubnis nach § 33 i GewO zum Betrieb von weiteren zwölf Spielhallen auf dem Grundstück Hansastraße 5 in München zu erteilen. Die Berufung gegen das Urteil wurde nicht zugelassen.

Nun hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, keine weiteren Rechtsmittel einzulegen. Die Genehmigung wird daher kurzfristig erteilt. Sie gilt allerdings wegen einer von den Ministerpräsidenten am 28. Oktober 2011 festgelegten Stichtagsregelung, die voraussichtlich am 1. Juli 2012 in Kraft tritt, nur bis zum 1. Juli 2013.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 29. Februar 2012

SWM-Heizkostenverteilung in Fürstenried wieder mit Wasserzählern! Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 15.11.2011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit handelt, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fällt, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Anhand der mir nun vorliegenden Stellungnahme der SWM kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei den im Antrag erwähnten Wohnanlagen ist ein Heizsystem, ein sogenanntes "Einrohrsystem", eingebaut. Die Umstellung von Wärmemengenzählern auf elektronische Heizkostenverteiler mit einem Zweifühlersystem (EHKV) erfolgte im Jahre 2005. Die Umstellung wurde mit den Eigentümern bzw. Verwaltungen der einzelnen Wohnhäuser abgestimmt. Bei einzelnen Objekten erfolgte auf Wunsch der Eigentümer keine Umstellung auf elektronische Heizkostenverteiler.

Die von den SWM eingebauten elektronischen Heizkostenverteiler entsprechen den Anforderungen der DIN EN 834. Gemäß der Vorgaben sind die eingebauten Heizkostenverteiler mit einem Zweifühlersystem ausgestattet, die sowohl die Wärme an der Heizkörperoberfläche als auch die Raumtemperatur erfassen. Sie stellen ein geeignetes Messsystem dar, mit dem der Wärmeverbrauch der einzelnen Wohnungen erfasst werden kann. Die Verwendung solcher elektronischen Heizkostenverteiler entspricht insbesondere auch den Anforderungen des § 5 Heizkostenverordnung.

Somit ist sichergestellt, dass die Messung der Heizkostenverteiler den Vorgaben der Heizkostenverordnung entspricht und die auf dieser Basis erstellten Heizkostenabrechnungen korrekt sind.

Die in einem Fall genannten Heizkosten pro m² sind für die SWM ohne Angabe der Wohnung nicht nachvollziehbar. Der Energieverbrauch und damit die Kosten pro Quadratmeter hängen ganz entscheidend vom individuellen Verhalten der Wohnungsnutzer ab und können deshalb erheblichen Schwankungen unterliegen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 29. Februar 2012

Türkisch-Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit an Münchner Gymnasien

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christian Müller, Regina Salzmann, Dr. Inci Sieber, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Spielhallenwerbung an Städtischen Bussen

Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU)

Probleme aufgrund des Sanierungsstaus bei Schulgebäuden darstellen und beheben

Antrag Stadträte Josef Schmid und Mario Schmidbauer (CSU)

Erhalt der Gartenstädte – Wann lässt die Stadtverwaltung den Worten Taten folgen? Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Wie hygienisch geht es in Münchner "Back-Shops" zu? Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)





MünchenSPD Stadtratsfraktion - Rathaus - 80313 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus Birgit Volk Beatrix Zurek
Christian Müller Oliver Belik
Regina Salzmann Verena Dietl
Dr. Ingrid Anker Dr. Inci Sieber

Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion

29.02.2012 AF_türkisch_Unterricht_2012_02_29.odt

Türkisch-Unterricht und Öffentlichkeitsarbeit an Münchner Gymnasien

Anfrage:

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, einen aktuellen Sachstand über das derzeitige Angebot der Fremdsprache Türkisch als Wahlunterricht oder als spät beginnende Fremdsprache in weiterführenden städtischen und staatlichen Schulen, insbesondere Gymnasien, darzustellen.

- 1. Wie wird die angesprochene Zielgruppe derzeit über die schulischen Angebote informiert?
- 2. Werden die Information auch über die Bildungslokale koordiniert?
- 3. Wie entwickeln sich künftig die Bedarfe?

Situation:

Nach Rückmeldungen an den Stadtrat wird der bestehende gymnasiale Türkisch-Unterricht, der Sprachkompetenzen, aber auch Kenntnisse in Literatur, Kultur und Gesellschaft vermittelt, sehr gut angenommen. Schülerinnen und Schüler melden sich auch noch während des Schuljahrs und zeigen ihr Interesse an diesem hochwertigen Angebot. Sie können auch im späteren Berufsleben von ihren fundierten Sprachkompetenzen profitieren.

Eine Darstellung der Angebote und zielgruppengenaue Öffentlichkeitsarbeit sollen dazu führen, dass dieses sehr erfolgreiche und sinnvolle Angebot in Münchner Gymnasien bei türkischsprachigen Schülerinnen und Schülern noch bekannter und bei gegebenenfalls steigendem Bedarf noch weiter ausgebaut wird.

gez:gez.gez.gez.Birgit VolkBeatrix ZurekChristian MüllerOliver BelikStadträtinStadträtinStadtratStadtratgez.gez.gez.gez.

Regina Salzmann Verena Dietl Dr. Ingrid Anker Dr. Inci Sieber Stadträtin Stadträtin Stadträtin Stadträtin





Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller: Stadtrat Josef Schmid

ANFRAGE 29.02.12

Spielhallenwerbung an Städtischen Bussen

Am 28.02.2012 berichtete der Bayerische Rundfunk, dass sich auf Bussen der städtischen MVG Werbung für Spielhallen befindet. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit allen Mitteln versucht, die Spielhallenflut einzudämmen, ist dies kontraproduktiv und macht die Versuche der Stadt zumindest unglaubwürdig.

Im Bericht heißt es weiter, der MVG seien, was die Werbung angeht, die Hände gebunden, solange die Werbung nicht gegen die guten Sitten verstößt, könne ein kommunaler Betrieb sie nicht ablehnen.

Daher frage ich:

- 1. Stimmt es, dass Busse der MVG Werbung für Spielhallen machen?
- 2. Wie ist die Werbung/Vergabe der Werbeflächen am Fuhrpark der MVG organisiert bzw. geregelt?
- 3. Wie hoch sind die Einnahmen der MVG aus solcher Werbung?
- 4. Hat die MVG Einfluss auf die Werbeinhalte insofern, als sie bestimmte Themen wie z.B. Spielhallen ausschließen kann? Sollte es dies noch nicht geben: ist dies möglich?
- 5. Wie ist die Aussage im Rundfunk zu verstehen, ein kommunaler Betrieb könne die Werbung nicht ablehnen?
- 6. Hält es die MVG für gesellschaftlich vertretbar, für Spielhallen Werbung zu fahren, während sich die Hoheitsverwaltung verbunden mit hohen Kosten- bemüht, die Spielhallenflut einzudämmen?

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Antragsteller: Stadträte Josef Schmid Mario Schmidbauer

ANTRAG 29.02.12

Probleme aufgrund des Sanierungsstaus bei Schulgebäuden darstellen und beheben

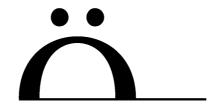
Dem Stadtrat wird der Sachstand bezüglich aller akuten Probleme aufgrund des Sanierungsstaus bei den Schulgebäuden in München dargestellt. Insbesondere wird erläutert, welche Ursache der Dacheinbruch beim Schulpavillon in der Schulanlage Gerhart-Hauptmann-Ring 15 hatte, ob weitere Pavillons oder Schulgebäudedächer akut bedroht sind und ob es darüber hinaus noch gesundheitsgefährdende oder lebensbedrohliche Mängel an und in Schulgebäuden gibt. Es wird ein Konzept vorgelegt, wie die größeren Probleme umgehend in Angriff genommen und behoben werden.

Begründung:

Der Einbruch des Schulpavillon-Dachs in der Schulanlage Gerhart-Hauptmann-Ring 15 zeigt deutlich, wie marode die Schulgebäude in München teilweise sind. Aufgrund eines jahrzehntelangen Versäumnisses durch die zuständige Landeshauptstadt München wurden die Schulen nicht ausreichend instandgehalten, sodass es jetzt zu gravierenden Mängeln und Problemen kommt. Zahlreiche unhygienische und stinkende Toilettenanlagen, undichte Fenster, Türen und Decken und deshalb im Winter frierende Kinder sowie massiver Substanzverfall im Allgemeinen, erschweren die Unterrichtsbedingungen und sind – wie im Fall des Dachbruchs – teilweise sogar lebensbedrohend. Der Sanierungsstau muss deshalb sukzessive abgearbeitet werden, gefährliche Probleme müssen sofort eruiert und umgehend beseitigt werden.

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

Mario Schmidbauer Stadtrat



Politik, die aufgeht. ödp.

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

28. Februar 2012

Anfrage

Erhalt der Gartenstädte -Wann lässt die Stadtverwaltung den Worten Taten folgen?

Über alle politischen Grenzen hinweg wird der Erhalt der Münchner Gartenstädte gefordert. Die Stadtverwaltung selbst erklärt, dass man mit allen Mitteln versuche, eine Zerstörung der Gartenstädte zu verhindern. Die Verwaltung beruft sich hier insbesondere auf Baulinienpläne aus dem 19. Jahrhundert. In der Süddeutschen Zeitung vom 21./22.01.2012 wird der Stadtdirektor der Lokalbaukommission, Cornelius Mager, wie folgt zitiert: "Wir haben ja Gott sei Dank aus alter Zeit die Baulinien und über die Baulinienpläne kommt eine gewisse Ordnung in diesen Gartenstädten zum Zuge." Trotzdem sah der Bezirksausschuss 15 (Trudering-Riem) die Notwendigkeit die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Jetzt hat die Lokalbaukommission in einem städtebaulich und landschaftlich besonders reizvollen Bereich, gegen den einstimmigen Widerstand des Bezirksausschusses 18 (Harlaching-Untergiesing)¹, die Genehmigung für einen Gebäuderiegel mit einer Länge von 39 Metern, einer Breite von bis zu 23 Metern sowie einer Höhe von über 9 Metern erteilt.

Die massive Bebauung des Grundstücks Harthauser Straße 96, 81545 München, ist nur möglich, weil das Planungsreferat eine Befreiung von der westlichen Baugrenze erteilt hat, die zuvor den bebaubaren Bereich in sinnvoller Weise vom FFH- und Landschaftsschutzgebiet Isarauen sowie einem kartierten Biotop auf dem Grundstück abgegrenzt hat.

Obwohl in der näheren Umgebung in der Vergangenheit in Teilbereichen gegen die Baugrenzen verstoßen wurde, ist der Baulinienplan nach wie vor in Kraft, denn er entfaltet nach wie vor seine städtebauliche Gestaltungsfunktion (vgl. Charlier in Rixner-Biedermann-Steger, Kommentar zum BauGB, § 30 Rz 39).

¹http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=2438430



Abb.1 Luftbild Harthauser Str. 96 mit angrenzendem FFH- und Landschaftsschutzgebiet sowie Biotop auf dem Grundstück



Abb. 2 Fassadenfront von Westen

Das Verhalten der Stadtverwaltung ist nicht nachvollziehbar. Es führt ohne jede Notwendigkeit zu einer weiteren Zerstörung von Natur und Landschaft in unmittelbarer Nähe des FFH- und Landschaftsschutzgebietes Isarauen. Gerade hier, in unmittelbarer Nähe zu den Schutzgebieten, ist es notwendig, die Baugrenze penibel einzuhalten. Die Befreiung widerspricht offenkundig den Belangen des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, b, c, i BauGB) und der Erhaltung der Gestalt des Orts- und Landschaftbildes (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB). Somit liegt kein Spielraum für eine Befreiung wegen städtebaulicher Vertretbarkeit nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB vor.

Soweit der Bezirksausschuss als örtliches, demokratisch legitimiertes Organ eine Befreiung ablehnt, erscheint es zudem nötig, den Stadtrat, als für die Bauleitplanung zuständiges Organ, im Rahmen einer Bauleitplanänderung entscheiden zu lassen. Nur die gewählten Vertreter im Stadtrat haben die demokratische Legitimation wesentliche Änderungen der planerischen Entscheidungen vorzunehmen. Die vehement geführte politische Debatte um die Gartenstädte und die einstimmige Ablehnung der konkreten Befreiung durch den örtlichen Bezirksausschuss zeigen, dass die Befreiung von der Baulinie eine strittige, wesentliche Änderung der Planung bezweckt. Im von pluralistischen Gemeindeordnung vorgesehenen repräsentativdemokratischen System sind Stadtrat und Bezirksausschuss die Gremien, in denen politische Streitfragen aus dem Bereich der gemeindlichen Planungshoheit im Diskurs zwischen den Bürgervertretern beleuchtet und von den Bürgervertretern entschieden werden müssen. In politisch umstrittenen Bereichen muss im Zweifel der Stadtrat und nicht die Verwaltung entscheiden.

Ich frage deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Hat sich die Stadtverwaltung mit den Voraussetzungen einer Befreiungserteilung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB auseinander gesetzt?

Wenn ja: Worin liegt für das Grundstück Harthauser Straße 96 die atypische Sondersituation, welche eine Befreiungserteilung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht?

Welche Interessen des Bauherrn waren so gewichtig, dass sie das einstimmige Votum des Bezirksausschusses, die gewichtigen öffentlichen Belange und die nachbarlichen Interessen dermaßen deutlich überwogen, dass die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Ermessensausübung die Befreiung erteilen durfte?

Hat die Stadtverwaltung die Befreiung erteilt, obwohl sie nicht zur Erteilung verpflichtet war? Wenn ja: Warum?

- 2. Wird die Stadtverwaltung die ggf. rechtswidrige Befreiung zurücknehmen?
- 3. Wie kann in Zukunft sicher gestellt werden, dass eine rechtswidrige Befreiung von einer Baulinie gar nicht erst erteilt wird?
- 4. Besteht Anlass zur Sorge, dass im Stadtteil Harlaching die Befreiung von der Baulinie in unmittelbarer Nähe des LSG "Isarauen" zur Regel wird?
- 5. Besteht Anlass zur Sorge, dass die Befreiung von der Baulinie innerhalb des Stadtgebietes Münchens zur Regel wird?
- 6. Wir wird sichergestellt, dass künftig eine Stadtratsentscheidung im Rahmen eines regulären oder vereinfachten Bauleitplanverfahrens herbeigeführt wird, sofern ein Bezirksausschuss eine baurechtliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 ablehnt?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung!

Tobias Ruff Stadtrat

> Ökologisch-Demokratische Partei im Münchner Rathaus

Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174 D-80331 München Telefon 0 89 / 12 30 55 87 t.ruff@oedp-muenchen.de www.oedp-muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage 29.02.2012

Wie hygienisch geht es in Münchner "Back-Shops" zu?

Der jüngste Münchner Lebensmittelskandal um die Zustände in Filialen der Bäckerei-Kette "Müller-Brot" machte einmal mehr deutlich, wie schwierig auch für professionelle Lebensmittelüberwacher eine effiziente und flächendeckende Kontrolle ist. Laut einem Bericht der "Süddeutschen Zeitung" sind in München gerade einmal 46 Beamte für die Überprüfung von fast 20.000 Betrieben zuständig (nach: http://www.sueddeutsche.de/muenchen/lebensmittelkontrollen-in-muenchen-dasprinzip-zufall-1.1282150). Und: "Müller-Brot" ist in Sachen Lebensmittelhygiene offenbar keine Ausnahme. Hier ergeben sich weitere Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele "Back-Shops"/"Discount-Bäcker" gibt es in München, bei denen angelieferte Teigwaren nur aufgebacken, das Backgut aber nicht im eigenen Haus hergestellt wird?
- 2. Wie viele solcher "Back-Shops" gibt es im Bereich des Münchner U- und S-Bahnnetzes dies vor dem Hintergrund gefragt, daß der U- und S-Bahn-Untergrund gerade für Ratten und Mäuse optimale Lebensbedingungen bietet, zumal wenn liegengebliebenes Backgut über Nacht in den Verkaufstheken verbleibt?
- 3. Wie beurteilen KVR bzw. RGU grundsätzlich die Hygienesituation in den "Back-Shops" im U- und S-Bahnbereich?
- 4. Inwieweit verfügen die "Back-Shops" im U- und S-Bahnbereich über eigene Waschgelegenheiten? Inwieweit müssen vom Personal die öffentlichen Toiletten falls vorhanden mitbenutzt werden?
- 5. Inwieweit werden die "Back-Shops" im U- und S-Bahnbereich schwerpunktmäßig vom Wirtschaftskontrolldienst (WKD) des Kreisverwaltungsreferats kontrolliert?

b.w.

Inwieweit wurden die Kontrollen in der Folge des "Müller"-Skandals intensiviert? In welchem Turnus wird ein U-Bahn-"Back-Shop" derzeit im Schnitt von städtischen Lebensmittelkontrolleuren besucht?

6. Inwieweit hält die Stadt die Zahl von 46 Lebensmittelkontrolleuren für fast 20.000 zu kontrollierende Betriebe für ausreichend?

Karl Richter Stadtrat

120 DIR